



Bei Einzelleistung: Stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten Leistungsumfangs unter Angaben der ausgeführten Mengen.  
 Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer:

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen  
 Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer

**Nur vom Referenzgeber auszufüllen!<sup>5</sup>**

Die Leistungen sind

- auftragsgemäß durchgeführt worden.
- im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
  - Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
  - die Einhaltung der Vertragsfristen wurden schriftlich angemahnt
  - Wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
  - dem Auftraggeber wurde schriftlich Kündigung angedroht
  - die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
  - wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
  - die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden
  - \_\_\_\_\_
- nicht auftragsgemäß ausgeführt.
- wegen Kündigung nicht fertiggestellt worden.

Erläuterungen

Ansprechpartner ist \_\_\_\_\_

im (z.B. Name des Bauamtes) \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der maßgeblich ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenzgeber

<sup>5</sup> Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben